

An alle Erziehungsberechtigte und
an alle Schülerinnen und Schüler
der Musikschule Erbach

Musikschule | Durchwahl-16 | musikschule@erbach-donau.de | 07.12.2021



Stadtverwaltung

Erlenbachstraße 50
89155 Erbach/Do

Telefon 07305.96 76-0
Telefax 07305.96 76-76
musikschule@erbach-
donau.de

www.erbach-donau.de

Aktualisierte Verordnung Musikschulen – Elternbrief Alarmstufe II 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die CoronaVO Musikschule vom 26.11.2021 ist schon wieder veraltet. Heute erschien eine aktualisierte Version dieser Verordnung mit durchaus wichtigen Änderungen für den Unterrichtsbetrieb.

Seit 07.12.2021 gilt in der Alarmstufe II die 2G+ Regelung für alle Personen ab 18 Jahren.

2G+ bedeutet: Wenn Impfung oder Genesung länger als 6 Monate her sind, muss wöchentlich ein negativer Antigentest vom Arzt, eines Testzentrums oder ein Testnachweis des Arbeitgebers vor Unterrichtsbeginn vorgelegt werden.

- Dies gilt auch für Begleitpersonen in den Eltern-Kind-Kursen
- Personen die ihre Drittimpfung erhalten haben (Booster-Impfung), sind von diesen Vorgaben ausgenommen.
- Weiterhin gilt, dass Schwangere und Stillende, sowie Personen die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können, nachwievor wöchentlich einen negativen Schnelltest vorlegen müssen.

Diese neue Regelung gilt für alle Personen ab 18 Jahren.

Schüler die jünger sind und regelmäßig an Schulen getestet werden, sind (noch) mit geimpften oder genesenen Personen gleichgesetzt (Drittimpfung) und benötigen keinen Antigentest, um den Musikschulunterricht besuchen zu können. Ebenso von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder von 0-6 Jahren.

Sprechzeiten:

Mo	13 – 16 Uhr
Di Mi Fr	09 – 12 Uhr
Do	15 – 18 Uhr

www.erbach-donau.de/musikschule

Umsetzung dieser neuen Vorgaben im Unterrichtsbetrieb:

Alle Personen ab 18 Jahren müssen nun regelmäßig vor Unterrichtsbeginn ihre abgeschlossene Grundimmunisierung nachweisen (letzte erforderliche Impfung nicht mehr als 6 Monate vergangen ODER Genesung einer Corona-Infektion liegt maximal 6 Monate zurück). Dies kann wie im Restaurant oder Kinobesuch anhand einer App (CovPass App, Corona Warn App,...) oder dem ausgedruckten Impfzertifikat/Nachweis der Infektion mittels Labordiagnostik erfolgen.

Im Anhang finden Sie 2 Dokumente. Eines davon ist eine Übersicht über die jeweiligen Regelungen der einzelnen Stufen im Musikschulbetrieb.

Das andere Dokument ist ein Schreiben des Sozialministeriums, aus dem ich Ihnen den letzten Absatz zitiere:

„Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche“

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.“

Falls diese Information des Sozialministeriums eintritt, benötigen alle Jugendlichen ab 12 Jahren eine Erst- und Zweitimpfung, um in den Alarmstufen I+II und auch in der Warnstufe weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Man beachte, dass dies nicht nur Musikschulen, sondern auch alle anderen Einrichtungen betrifft, die nicht zur Grundversorgung gehören.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Zeit zwischen Erst- und Zweitimpfung und den zwei Wochen nach der Zweitimpfung bis zur vollständigen Immunisierung zu bedenken geben.

Mit freundlichen Grüßen,
Wolfgang Gebhart